Bebauungsplan Nr. 44 "Gewerbegebiet Vordere Insbach"

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S. 141) sowie der §§ 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl I S. 132), hat der Rat der Stadt Hilchenbach in der Sitzung am 25. April 1995 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Hilchenbach, den 28. April 1995
Der Stadtdirektor
gez. Bell L.S.
Bell

Rechtsgrundlagen

Ausgearbeitet im Auftrag der Stadt Hilchenbach
Der Oberkreisdirektor des Kreises Siegen-Wittgenstein
Amt für Raumordnung und Städtebau

Gezeichnet:
Geändert:
Bearbeitet:

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat am 27. August 1980 gemäß § 2 Abs. 1 BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13. Oktober 1980 ortsüblich bekanntgemacht.
Hilchenbach, den 8. September 1994
Der Stadtdirektor
in Vertretung
gez. Schlabach L.S.
Schlabach
Stadtrat

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der Sitzung am 27. April 1988 gemäß § 3 BauGB die Beteiligung der Bürger, in Form öffentlicher Versammlung, beschlossen.
Die Einladung zur Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 11. Juli 1988 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Bürger wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 13. September 1988 angehört.
Hilchenbach, den 8. September 1994
Der Stadtdirektor
in Vertretung
gez. Schlabach L.S.
Schlabach
Stadtrat

Geometrische Übereinstimmung

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58).
Siegen, den 12. August 1993
Dipl. Ing. gez. Carl L.S.
Öffentl. best. Vermessungs.-Ing.
Stand: Juli 1993

Beschluß zur öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat am 27. Sept. 1989 die Offenlegung dieses Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Hilchenbach, den 8. September 1994
Der Stadtdirektor
in Vertretung
gez. Schlabach L.S.
Schlabach
Stadtrat

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gemäß Bekanntmachung vom 29. Juli 1991 in der Zeit vom 8. August 1991 bis 12. September 1991 einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Hilchenbach, den 8. September 1994
Der Stadtdirektor
in Vertretung
gez. Schlabach L.S.
Schlabach
Stadtrat

Beschluß zur erneuten öffentlichen Auslegung

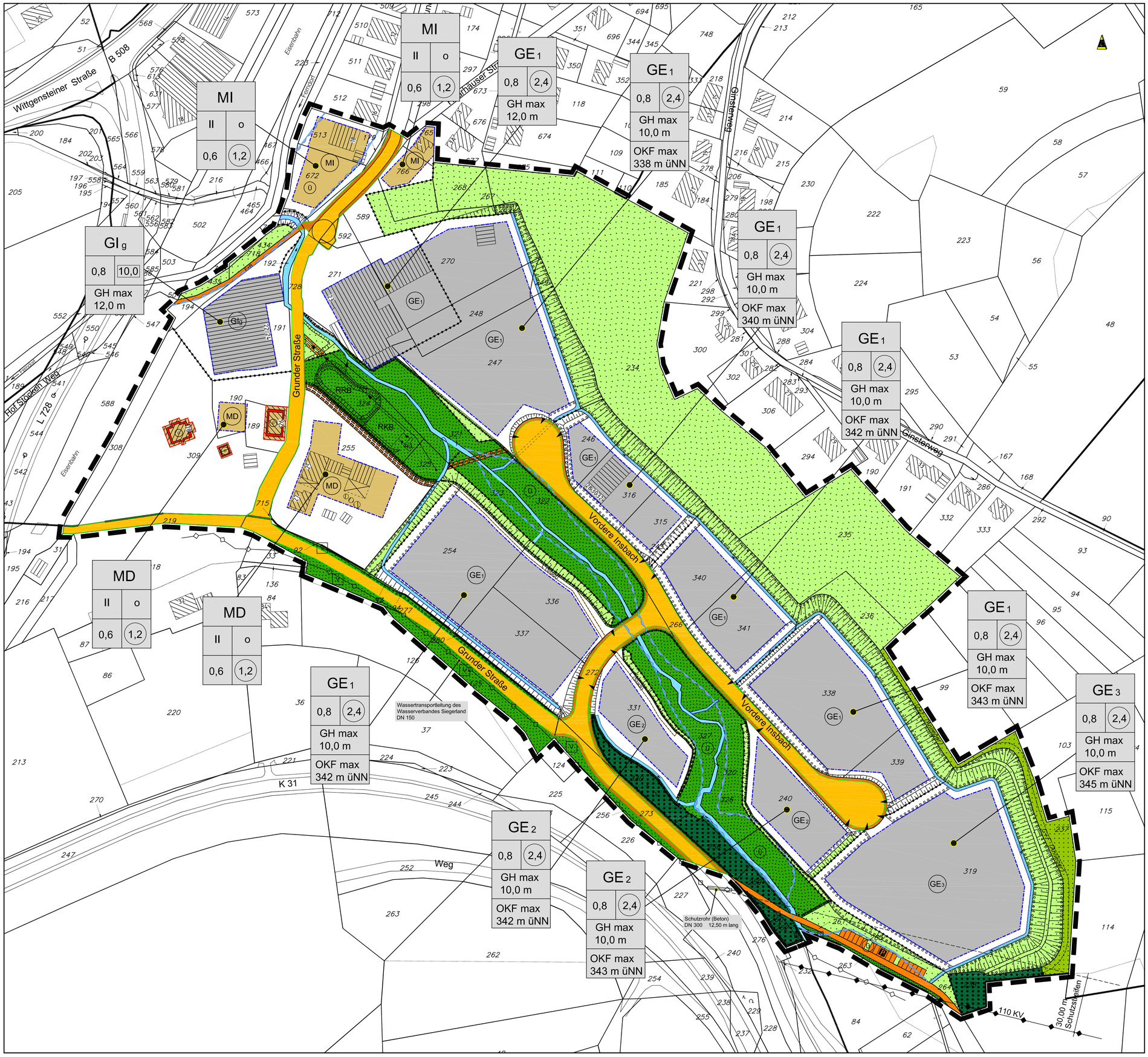
Der Rat der Stadt Hilchenbach hat am 15. Juli 1991 die erneute Offenlegung dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Hilchenbach, den 8. September 1994
Der Stadtdirektor
in Vertretung
gez. Schlabach L.S.
Schlabach
Stadtrat

Erneute öffentliche Auslegung

Der geänderte Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gemäß der Bekanntmachung vom 18. Januar 1993 in der Zeit vom 8. Februar 1993 bis 8. März 1993 einschließlich gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
Hilchenbach, den 8. September 1994
Der Stadtdirektor
in Vertretung
gez. Schlabach L.S.
Schlabach
Stadtrat

Beschluß zur erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat am 26. Mai 1993 die erneute Offenlegung dieses Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Hilchenbach, den 8. September 1994
Der Stadtdirektor
in Vertretung
gez. Schlabach L.S.
Schlabach
Stadtrat



Planzeichenerklärung, textliche Festsetzungen und Abstandsliste zum Abstandserlass 1990 (4. BImSchV 08.05.1990) siehe gesonderte Pläne

Begründung siehe besondere Anlage

Bei der erneuten Offenlegung nach § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, daß Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Hilchenbach Nr. 10 vom 16.08.1993 näher aufgeführt) vorgebracht werden können.

Erneute öffentliche Auslegung

Der geänderte Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gemäß Bekanntmachung vom 16. August 1993 in der Zeit vom 25. August 1993 bis 27. September 1993 einschl. gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
Hilchenbach, den 8. September 1994
Der Stadtdirektor
in Vertretung
gez. Schlabach L.S.
Schlabach
Stadtrat

Beschluß zur dritten Offenlegung

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der Sitzung am 25. April 1995 den geänderten Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB gebilligt und die dritte Offenlegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Hilchenbach, den 28. April 1995
Der Stadtdirektor
gez. Bell L.S.
Bell

Dritte Offenlegung

Der geänderte Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung vom 2. Mai 1995 in der Zeit vom 11. Mai 1995 bis einschließlich 12. Juni 1995 gemäß § 3 Abs. 3 BauGB zum drittenmal öffentlich ausgelegen.
Hilchenbach, den 16. Juni 1995
Der Stadtdirektor
gez. Bell L.S.
Bell
Bei der dritten Offenlegung wird bestimmt (gemäß § 3 Abs. 3 BauGB), daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Die Übereinstimmung dieses Planes mit dem Originalplan wird hiermit bescheinigt.
Hilchenbach, den 1. Juli 1996
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Kleber L.S.
Kleber

Anzeigen

Dieser, vom Rat der Stadt Hilchenbach am 28. Juni 1995 als Satzung beschlossener Bebauungsplan Nr. 44 "Gewerbegebiet Vordere Insbach" ist dem Regierungspräsidenten Arnsberg am 20. Juli 1995 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.
Der Regierungspräsident hat mit Verfügung vom 1. September 1995 Az.: 35.2.1 - 2.4 - 95 erklärt, daß Verletzungen von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht werden.
Hilchenbach, den 1. Februar 1996
Der Stadtdirektor
gez. Bell L.S.
Bell

Inkrafttreten

Die Zustimmung zu dieser Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BauGB und § 4 GO NW in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung vom 7. April 1981 (GV NW S.224/SGV NW. 2023) am **9. Oktober 1995** ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Bekanntmachungsanordnung wurde am 29. September 1995 vom Bürgermeister unterzeichnet.
Hilchenbach, den 1. Februar 1996
Der Stadtdirektor
gez. Bell L.S.
Bell

Satzungsbeschluss- und Bekanntmachungsausfertigung

HILCHENBACH
Leben am Rothaarsteig

Stadt Hilchenbach

Bebauungsplan

Nr. 44 "Gewerbegebiet Vordere Insbach"

Maßstab 1 : 1.000

Satzung vom:	28. Juni 1995
rechtsverbindlich seit:	9. Oktober 1995
Abschrift des Originals gefertigt:	April 2008
Gemarkung Allenbach - Flur:	**13, 14, 16**
gezeichnet:	De / Se